

zwölf Aeltesten des Kommandos zählt, hat er auch Anspruch auf Dienstwohnung im Kommandohause. Zur Bedienung werden in dem Kommandohause zwei Civildiener gehalten.

Das Mittagessen wird seitens der Mitglieder des Eberswalder Kommandos z. B. auf dem Schützenhause gemeinsam eingenommen, wo drei Zimmer als Kasinoräumlichkeiten gemiethet sind.

An die Studienzeit in Eberswalde schließt sich gewöhnlich der einjährige Universitätsbesuch an. Bezüglich der Wahl der Universität wird berechtigten Wünschen der Korpsmitglieder in jeder Weise seitens des Kommandos Rechnung getragen. Nach beendigtem Studium erfolgt an der Forstakademie die Ablegung des ersten forstlichen Examens, durch dessen Bestehen dem Offizier das Prädikat als Forstreferendar verliehen wird.

Als solcher wird er alsdann zur Absolvierung des sogenannten „forstlichen Bienniums“ von dem Kommando in die Forsten beurlaubt. Während dieser Zeit hat er sich ganz die von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den königlich Preussischen Forstverwaltungsdienst vom 1. August 1883 zur Richtschnur zu nehmen. Ist nach Maßgabe dieser und unter stetiger Ueberwachung und Leitung des Kommandos seine Ausbildung genügend vorgeschritten, so hat er die Meldung zu dem forstlichen Staatsexamen durch das Kommando bei dem landwirthschaftlichen Ministerium einzureichen. Nach Ablegung dieses Examens erfolgt sodann seine Ernennung zum Forstassessor, womit der forstliche Ausbildungsgang zunächst abgeschlossen ist. In der Regel kommen die zu Assessoren ernannten Offiziere bei dem landwirthschaftlichen Minister um diätarische Beschäftigung im Walde ein, da sie seitens des Kommandos zunächst noch nicht dienstlich in Anspruch genommen werden. Bei dem gegenwärtigen Ueberfluß an Forstassessoren kann jedoch meist nur den älteren die gewünschte Beschäftigung gewährt werden.

Nach den bestehenden Bestimmungen haben die Offiziere des Korps bis zur Ablegung des Staatsexamens die beiden ersten je 40 tägigen Dienstleistungen zu absolviren, während die dritte nach dem Staatsexamen, zumeist als sechsmonatliches Forstunterrichtskommando abgeleistet wird. Alljährlich ergeht zu Beginn des Jahres die Anfrage an die betreffenden Feldjäger, ob sie nach Lage ihres forstlichen Studienganges in dem laufenden Jahre eine Dienstleistung zu machen wünschen, bezw. die Mittheilung, daß sie eine solche zu absolviren haben. Bezüglich der Wahl des Jäger-Bataillons und der Zeit werden etwa geäußerte Wünsche, soweit es das dienstliche Interesse gestattet, berücksichtigt. Die Kommandirung zum Forstunterricht erfolgt meistens für die Zeit vom 15. Oktober bis 15. April. Die Offiziere des Dienststandes werden gegenwärtig nicht